



Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, PF 910240, 12414 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen (bitte angeben)

Jug R 4530

Frau Riedel

Tel. +49 30 90297 - 4925

Fax +49 30 90297 - 5131

Riedel.jug@ba-tk.berlin.de

post.jugendamt@ba-tk.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

An die Träger der freien Jugendhilfe

27.08.2026

Durchführung eines jugendhilfespezifischen Interessenbekundungsverfahrens gemäß §7 Abs.2 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung von Berlin für den Betrieb eines Jugendortes mit Anleitung zur Selbstverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem jugendhilfespezifischen Interessenbekundungsverfahren für Leistungen nach § 11 SGB VIII wird ein anerkannter gemeinnütziger Träger der freien Jugendhilfe gesucht, der den niedrigschwelligen, offenen Jugendtreffpunkt „Jugendbus Müggelheim“ im Bezirk Treptow-Köpenick entwickelt, aufbaut und betreibt.

Die durchführende Stelle verfährt im Sinne des § 7 Abs. 2 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung von Berlin (Interessenbekundungsverfahren). Es handelt sich hierbei nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags. Ziel dieses Verfahrens ist es, geeignete Träger für die Umsetzung des Angebots zu identifizieren sowie die eingereichten Unterlagen fachlich zu prüfen und zu bewerten.

1. Gegenstand des Verfahrens

Gesucht wird ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII, der Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII im Ortsteil Müggelheim umsetzt.

Gegenstand des Vorhabens ist zunächst die Entwicklung und Umsetzung eines niedrigschwelligen, offenen und freiwilligen Angebots der Kinder- und Jugendarbeit. Das Angebot soll jungen Menschen

einen wohnortnahen Treffpunkt ermöglichen und schrittweise zu einem partizipativ gestalteten und möglichst selbstverwalteten Jugendort entwickelt werden.

Für das Projekt kann ein ehemaliger Bücherbus zur Verfügung gestellt werden, der als stationärer Jugendtreffpunkt auf einem bezirkseigenen Grundstück eingerichtet werden soll. Dem Träger soll das Grundstück Annweilerweg 26 (876m²), 12559 Berlin entgeltfrei im Rahmen einer gesonderten Nutzungsvereinbarung überlassen werden.

Die Angebote richten sich insbesondere an junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren.

2. Zielgruppe und Sozialraum

Die Zielgruppe umfasst Jugendliche und junge Erwachsene aus Müggelheim und angrenzenden Ortsteilen. Besonders angesprochen werden sollen junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren.

Mit Stand vom 31.12.2025 leben 469 junge Menschen in dieser Altersgruppe in dieser Bezirksregion.

Der Sozialraum ist geprägt durch naturnahe Strukturen, geringe Jugendhilfestrukturen sowie aufgrund der schlechten ÖPNV-Anbindung eine eingeschränkte Erreichbarkeit bestehender Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

3. Ausgangslage und Zielsetzung

Der Ortsteil Müggelheim verfügt bislang über keine Jugendfreizeiteinrichtung. Ziel des Projekts ist die Schaffung eines niedrigschwelligen, partizipativen und weitgehend selbstverwalteten Begegnungsortes für Jugendliche und junge Erwachsene.

Der vorhandene Bücherbus soll gemeinsam mit jungen Menschen umgebaut, gestaltet und langfristig genutzt werden. Das Projekt verbindet Elemente der offenen Jugendarbeit, Beteiligung und sozialräumliche Vernetzung. Dabei sollen die Interessen und Bedarfe der jungen Menschen im Mittelpunkt stehen. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung des Angebots soll daher gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern entwickelt werden. Das Projekt soll insbesondere einen Ort schaffen für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 21 Jahren mit Möglichkeiten zur Beteiligung und Mitgestaltung sowie mit einer schrittweisen Entwicklung von Eigenverantwortung und Selbstverwaltung der Nutzerinnen und Nutzer.

Hierzu können unter anderem gehören:

- eigenständige Öffnung des Angebots durch hinterlegte Schlüssel in einer Schlüsselbox,
- Ausgabe eigener Schlüssel an hauptverantwortliche bzw. engagierte Jugendliche und Stammbesucher*innen,

- gemeinschaftlich entwickelte Nutzungsregeln,
- Beteiligung an Organisation, Pflege und Weiterentwicklung des Angebots.

Als gewünschte (selbstverwaltete) Nutzungszeiten werden angestrebt:

Wochentags von 15:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Regelmäßige Nutzungszeiten am Wochenende

Die konkrete Ausgestaltung der Selbstverwaltung sowie die damit verbundenen Verantwortlichkeiten sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen, des Kinder- und Jugendschutzes sowie der fachlichen Verantwortung des Trägers gemeinsam mit den jungen Menschen zu entwickeln.

4. Fachliche Anforderungen

Erwartet werden insbesondere: fachliche Kenntnisse in der offenen Kinder- und Jugendarbeit; Kenntnisse der Lebenslagen und Interessen junger Menschen; Erfahrungen mit Beteiligungs- und Partizipationsprozessen; Bereitschaft zur sozialräumlichen Vernetzung; Bereitschaft und erste Vorstellungen zur gemeinsamen Entwicklung des Jugendortes mit den Jugendlichen.

5. Kooperation und Beteiligung

Das Projekt kann in enger Kooperation mit regionalen Partner*innen umgesetzt werden.

Es gibt vor Ort bereits aktive Akteure, unter anderem den Heimatverein, die ggf. bei der Projektumsetzung unterstützen können.

Ein besonderer Schwerpunkt soll auf der Beteiligung der jungen Menschen liegen. Die Jugendlichen sollen bei der Entwicklung der Nutzungsregeln, der Gestaltung des Jugendbusses sowie bei der Planung und Weiterentwicklung der Angebote angemessen beteiligt werden. Hier kann das Kinder-Jugendbeteiligungsbüro (KJBB) in Treptow Köpenick als Ansprechpartner bereitstehen.

6. Personal und Qualitätssicherung

Der Träger soll über Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe des SGB VIII verfügen. Wünschenswert sind mindestens drei Jahre entsprechende Tätigkeit bzw. nachweisbare Erfahrungen in diesem Arbeitsfeld. Erwartet werden außerdem Kenntnisse der sozialräumlichen Strukturen im Bezirk Treptow-Köpenick sowie Erfahrungen mit Beteiligungsprozessen und Projektarbeit. Der Umfang der personellen Ausstattung ist im Rahmen des einzureichenden Konzeptes nachvollziehbar darzustellen und an den vorgesehenen Aufgaben sowie den tatsächlich zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen auszurichten.

7. Finanzierung

Es kann aktuell nur das Grundstück mit einer Nutzungsvereinbarung übergeben werden, da keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Vorbehaltlich der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses kann ggf. im Jahr 2026 eine geringe Anschubfinanzierung durch FuA-Mittel ermöglicht werden. Erforderlich ist daher die Einbringung von Eigenmitteln sowie die Akquise weiterer Fördermittel und Sachspenden. Mit der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wird kein Anspruch auf eine spätere Förderung begründet. Die Träger werden gebeten, im Rahmen ihrer Interessenbekundung darzustellen, welche personellen, finanziellen oder sachlichen Eigenleistungen bzw. zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten eingebracht werden können. Darüber hinaus können mögliche weitere Fördermittel, Kooperationen, Spenden oder Sachleistungen dargestellt werden. Eine Verpflichtung zur Einbringung eigener Mittel wird mit der Interessenbekundung nicht begründet, soweit dies nicht ausdrücklich Gegenstand einer späteren Förderentscheidung oder Vereinbarung wird.

8. Einzureichende Unterlagen

Einzureichen sind:

1. Fachliches Kurzkonzzept inkl. Vorstellungen zum Ressourceneinsatz, Zielgruppenbeschreibung, Methoden und Beteiligungskonzept
2. Darstellung der Erfahrungen des Trägers in der Kinder- und Jugendhilfe, sowie Kenntnisse in der benannten Bezirksregion
3. Darstellung des trägerinternen Kinderschutzverfahrens
4. Nachweis der Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII
5. Aktueller Vereins- oder Handelsregisterauszug
6. Nachweis der Gemeinnützigkeit

Sollten die unter 3., 4., 5. und 6. genannten Unterlagen dem Jugendamt Treptow-Köpenick von Berlin bereits in **aktueller Form** vorliegen, dann kann von einer erneuten Zusendung abgesehen werden. Es wird um einen kurzen Hinweis im Anschreiben gebeten.

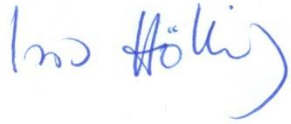
9. Fristen und Verfahren

Die vollständigen Unterlagen sind fristgerecht **bis zum 25.09.2026** per E-Mail (projektfoerderung.jug@ba-tk.berlin) sowie postalisch (Bezirksamt Treptow-Köpenick, Jugendamt, Frau Riedel - Jug R 4530, Postfach 91 02 40, 12414 Berlin) einzureichen. Für die Erstellung der Unterlagen werden keine Kosten erstattet. Die Auswahl erfolgt anhand fachlicher, sozialräumlicher und wirtschaftlicher Kriterien. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

10. Ansprechpartnerin für Nachfragen

Jugendamt – Regionalkoordination für Jugend und Familienförderung Region 4/5 Frau Riedel

E-Mail: riedel.jug@ba-tk.berlin.de; Tel: 030902974935



Hölling

Jugendamtsleiterin